

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 428/2012 DER KOMMISSION**vom 22. Mai 2012**

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 607/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der geschützten Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben, der traditionellen Begriffe sowie der Kennzeichnung und Aufmachung bestimmter Weinbauerzeugnisse

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 1 Buchstabe m in Verbindung mit Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Vereinigten Staaten von Amerika haben gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Handel mit Wein ⁽²⁾ beantragt, dass der Name dieses Landes in Anhang XV Teil B der Verordnung (EG) Nr. 607/2009 der Kommission ⁽³⁾ in die Spalte aufgenommen wird, in der die Länder aufgeführt sind, die den Namen einer der Keltertraubensorten verwenden dürfen, die gemäß Arti-

kel 62 Absatz 4 derselben Verordnung auf dem Etikett der Weine stehen dürfen. Nachdem festgestellt ist, dass die Bedingungen gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 62 Absatz 4 der genannten Verordnung erfüllt sind, sind die Vereinigten Staaten von Amerika in dem genannten Anhang in der Spalte zu der Keltertraubensorte einzutragen, auf die sich dieser Antrag bezieht.

- (2) Die Verordnung (EG) Nr. 607/2009 ist daher entsprechend zu ändern.
- (3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang XV Teil B Zeile 58 der Verordnung (EG) Nr. 607/2009 erhält folgende Fassung:

„58	Vermentino di Gallura (IT) Vermentino di Sardegna (IT)	Vermentino	Italien, Australien, Vereinigte Staaten von Amerika“
-----	---	-------------------	---

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 22. Mai 2012

Für die Kommission

Der Präsident

José Manuel BARROSO

⁽¹⁾ ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 87 vom 24.3.2006, S. 2.

⁽³⁾ ABl. L 193 vom 24.7.2009, S. 60.